

CHOLLERHALLE
Kultur+Aktion

Verein Chollerhalle
Chamerstrasse 177
CH-6300 Zug

Telefon: +41 (0)41 761 37 38
Fax: +41 (0)41 761 37 48
EMail: info@chollerhalle.ch
Website: www.chollerhalle.ch

BETRIEBSKONZEPT

CHOLLERHALLE

Kultur + Events – Zug

Verein CHOLLERHALLE Zug
Rudy J. Wieser, Präsident

15. Januar 2017

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Die CHOLLERHALLE	3
1.2	Subventionsvereinbarung	3
1.3	Fokus I-III	3
2	Umfeld Kultur Zug.....	3
2.1	Stadt Zug	3
2.2	Kanton Zug	4
2.3	Zusammenarbeit mit Galvanik.....	4
3	Herausforderungen / Schwächen	5
4	Chancen / Stärken	5
5	Positionierung	6
5.1	Zielpublikum	6
5.2	Kultur vermitteln	6
5.3	Kulturförderung	6
5.4	Vermietung	7
5.5	CHOLLERHALLE GOES TOWN.....	7
6	Organisation	7
7	Finanzen	7
7.1	Sponsoring und Beiträge von Stiftungen	7
7.2	Budget 2018-2020	7
8	Zukunft CHOLLERHALLE.....	8
8.1	Umfeld, Bautätigkeit	8
8.2	Die nächsten drei Jahre 2018-2020.....	8
8.3	CHOLLERHALLE in 10 Jahren	9
8.4	Kulturzentrum CHOLLER	9
9	Schlussbemerkung	9

Anhang

1 Einleitung

Die CHOLLERHALLE erhielt vom Subventionsgeber den Auftrag die Ausrichtung zu überdenken und ein neues Konzept zu erarbeiten, das die CHOLLERHALLE in die Zukunft bringt. Der Vorstand hat an einigen Vorstandsitzungen und einem Workshop die Grundlage für das hier vorliegende Konzept erarbeitet.

1.1 Die CHOLLERHALLE

Die CHOLLERHALLE versteht sich als Teil des kulturellen Netzwerkes des Kantons Zug mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung. Dank der grossflächigen, frei verfügbaren und gestaltbaren Infrastruktur mit Fabrikcharakter ergänzt sie die bestehenden Kulturräume auf ideale Weise. Als Aufführungsort bietet sie die Möglichkeit, das etablierte Kulturangebot durch neue Formen und interdisziplinäre Kulturprojekte zu bereichern. Als Ort der Entstehung bietet sie den optimalen Raum für experimentelles Schaffen, Entwicklungsarbeit, Proben und Realisation. Als Ort der Begegnung schafft sie die Verbindung zwischen etablierten und nichtetablierten Kulturschaffenden sowie kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis. Die Förderung von regionalen Aktivitäten ist ein besonderes Anliegen. Die CHOLLERHALLE wird vom Verein CHOLLERHALLE geführt und von der öffentlichen Hand, Sponsoren, Stiftungen und Gönnern finanziell getragen.

1.2 Subventionsvereinbarung

Der Verein CHOLLERHALLE finanziert vor allem sich mit öffentlichen Geldern und hat hierzu eine Subventionsvereinbarung mit dem Kanton Zug, der Stadt Zug und Baar. Die Vereinbarung beauftragt den Verein CHOLLERHALLE mit dem Betrieb einer kulturellen Aktionshalle, welche in Ergänzung zu den bestehenden Kulturräumen im Kanton wie auch der Zentralschweiz eine hauptsächlich kulturelle Nutzung der Halle mit primärem Fokus auf regionales und experimentelles Kulturschaffen anbietet (siehe Punkt 1.3).

1.3 Fokus I-III

Die CHOLLERHALLE fokussiert ihren Betrieb hauptsächlich auf drei Bereiche (Fokus I-II).

Fokus I: Der Verein CHOLLERHALLE betreibt die CHOLLERHALLE im Sinne einer Plattform, d.h. als Produktions- und/oder Aufführungsort für kulturelle Projekte verschiedener Sparten, auch spartenübergreifend. Dies beinhaltet nicht kommerzielle kulturelle, experimentelle Nischen-Veranstaltungen, zeitgenössischen Tanz und zeitgenössisches Theater und regionales experimentelles Schaffen.

Die CHOLLERHALLE ist darum besorgt, dass regionales experimentelles Schaffen regelmässig im Programm vertreten ist und stärkt mit 'Mitmachformaten' das Kulturschaffen an der Basis und bieten eine niederschwellige Plattform (bspw. Tanzcentral, open stage, Theatersport, one-act Festival, Zuger Szene etc.).

Fokus II: Grössere Acts nationaler oder internationaler Provenienz können neben Fokus I veranstaltet werden. Diese Kategorie von Veranstaltungen kann nur unter Wahrung der Kostendeckung bzw. gewinnorientiert programmiert werden. Mit Fokus II soll ein Gewinn erzeugt werden um kulturelle Veranstaltungen (Fokus I) zu unterstützen.

Fokus III: Die CHOLLERHALLE kann von Kulturschaffenden, von Vereinen und Organisationen, von Firmen und Privaten gemietet werden. Hierbei ist für ein ausgewogenes Verhältnis zu sorgen. Die Vermietung der Halle inklusive technische Einrichtungen an nicht kommerzielle zugerische Kulturschaffende, Vereine, Institutionen und Veranstalter erfolgt zu abgestuften Konditionen.

Ziel ist es, analog Fokus II, mit Fokus III einen Gewinn zu realisieren um nicht kommerzielle Anlässe zu unterstützen (Quersubventionierung von Fokus I).

2 Umfeld Kultur Zug

2.1 Stadt Zug

Casino Zug: Der Kulturelle Betrieb vom Casino Zug wird seit mehr als 100 Jahren von Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz) geführt. Ziel des Vereins ist es das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt und der Region mit immer wieder neuen, überraschenden Akzenten zu prägen. Mit einem lokalen wie

internationalen Programm. Auch jungen Kunstschaaffenden aus der Region soll eine Plattform geboten werden. Die tmgz richtet sich vor allem an ein älteres Publikum im Bereich der ernsten Musik/Kultur. Vermietungen werden von der Stiftung Casino Zug direkt organisiert.

Burgbachkeller: Der Burgbachkeller ist im Bereich Kleintheater tätig und konnte seinen Platz in diesem Bereich durch eine günstige Mischung von Tradition und Innovation nicht nur behalten, sondern ausbauen und damit beweisen, dass auch in der sogenannten Provinz kulturelle Ideen mit einiger Ausdauer Erfolg haben können. Der Theaterraum bietet 100 Gästen einen Sitzplatz. Der Burgbachkeller kann ausserhalb des offiziellen Spielplans auch für private oder öffentliche Anlässe gemietet werden. Das Foyer kann auch für Apéros usw. genutzt werden.

Industrie 45: Das städtische Jugendkultur-Zentrum industrie45 Zug bietet den Jugendlichen aus der Stadt und dem Kanton Zug die Möglichkeit ihre Freizeit kreativ zu gestalten. Es verfügt über einen Konzertsaal, welcher an den Wochenenden für Konzerte, Partys aber auch Wohltätigkeitsveranstaltungen und vieles mehr genutzt werden kann und unter der Woche von mehreren Gruppierungen genutzt wird, um darin das Jonglieren, Breaken, Tanzen usw. zu trainieren. Weiter über einen kleineren Raum (der Club) in dem auch Anlässe stattfinden sowie über drei Proberäume für Bands. Das Jugendkultur-Zentrum industrie45 konzentriert sich auf Jugendliche unter 20 Jahren.

Podium 41: Das Podium 41 ist ein Begegnungsort ohne Konsumationszwang für ein breit durchmischtes Publikum. Es bietet auch Raum für Events, wie Generalversammlungen, Geburtstagsessen usw. Das Restaurant am Zugersee umfasst rund 60 Sitzplätze im Innenbereich und 70 Gartensitzplätze. Ein abgetrennter Spielraum sowie ein Kinderspielplatz im Aussenbereich stehen zur Verfügung. Periodisch werden Veranstaltungen durchgeführt, wie lokale Konzerte, kleinere Ausstellungen usw.

Galvanik: Die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) hat die Aufgabe, mit dem bestehenden und etablierten Kulturzentrum Galvanik den Kanton Zug langfristig mit einem vielseitigen kulturellen und gesellschaftlich notwendigen Angebot, vorwiegend für Jugendliche und junge Erwachsene, zu bereichern. Dieses beinhaltet im Wesentlichen einen Konzert- und Veranstaltungsbetrieb, den Bar- und Loungebetrieb, sowie die Vermietung von 13 Proberäumen und Ateliers. Das kulturelle Spektrum umfasst Veranstaltungen mit lokalen, nationalen und internationalen Künstlern aktueller Stilrichtungen und berücksichtigt ebenso experimentelle Darbietungen, welche eine stetige Veränderung und die Entwicklung der kulturellen Ausrichtung ermöglichen.

2.2 Kanton Zug

Im Kanton Zug gibt es fast in jeder Gemeinde Eventlokalitäten, die zum Teil auch professionell betrieben und bespielt werden. Darunter fallen vor allem der Lorzensaal in Cham, die Waldmannhalle in Baar und die Ägerihalle in Unterägeri. Auch werden die Hallen und Lokale an Firmen usw. vermietet.

Auch private Eventlokalitäten sind in den letzten Jahren eröffnet worden oder werden noch eröffnet. Darunter fallen zum Beispiel das Silo in Hünenberg oder das Papieri-Areal in Cham.

2.3 Zusammenarbeit mit Galvanik

Gemäss Leistungsvereinbarung muss die CHOLLERHALLE mit der benachbarten Galvanik regelmässig sinnvolle Absprachen betreffend Programm, Sicherheit, Sauberkeit etc. treffen. Sie gestaltet ihr Programm unter Berücksichtigung der getroffenen Absprachen. Wo immer möglich wird technisches Material gemeinsam genutzt. Angestrebt werden areal-übergreifende Veranstaltungen (z.B. ein Festival), die das Choller-Areal als Kulturort stärken.

Wir möchten an diesem Punkt festhalten, da es erstens Sinn macht und beide Häuser vom Technikinventar der anderen profitieren können. Auch könnten gewissen Anschaffungen zusammen getätigt werden (Crash Barriers, DJ Equipment, Zelte, Catering Equipment). Ebenfalls sollten die Probleme Verkehrserschliessung, Parkierung und Verpflegung zusammen diskutiert und angegangen werden.

Eine Zusammenarbeit der beiden Betriebe im Bereich der Programmation macht weniger Sinn. Das Zielpublikum der beiden Betriebe ist zu verschieden. Wir fokussieren uns auf Ü30 und die Galvanik auf U25. Die Interessen der beiden Zielgruppen liegen weit auseinander.

Die Vorstände der beiden Häuser haben überdies eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Ziel ist es, dass sich die Vorstände zwei-Mal im Jahr austauschen. Wir können uns auch gut ein jährliches CHOLLERFEST vorstellen, das wir zusammen mit der Galvanik, zum Beispiel im Sommer organisieren könnten.

3 Herausforderungen / Schwächen

Das grosse kulturelle Angebot im Kanton Zug und die Nähe zu Zürich und Luzern ist für die Veranstalter in unserem Kanton eine echte Herausforderung. Umso wichtiger ist es, dass sich die Veranstaltungsorte und Veranstalter voneinander unterscheiden und sich im Angebot klar differenzieren.

Die Erschliessung des Gebiets Choller durch den öffentlichen Verkehr hat sich signifikant verschlechtert. Die Buslinie nach Cham biegt nun von der Stadt herkommend beim Rotlicht in Richtung Riedmatt rechts ab und fährt via Steinhausen nach Cham. Die SBB hat die Anzahl Halts an den Stadtbahnhaltestelle Choller-mühle am Abend stark reduziert. Diese eingeschränkte Erreichbarkeit der CHOLLERHALLE mit dem **ÖV** und die wenigen **Parkplätze** in der Umgebung, mindert die Attraktivität des Gebiets und es muss ein grosser Aufwand betrieben werden um das Publikum in den CHOLLER zu bringen. Weiter können wir nicht von Laufkundschaft profitieren.

Weiter hat sich das **Konsumverhalten** des Publikums in den letzten Jahren verändert. Früher hat man sich mit Freunden verabredet um sich auszutauschen. Heute posten die Leute laufend Fotos auf Facebook und der Informationsaustausch findet ständig statt. Um das Publikum abzuholen muss vor allem in die neuen Medien investiert werden (Facebook usw.), was wiederum höhere Werbeausgaben mit sich bringt.

Die hohen **Mietkosten** in Zug belasten das Budget der CHOLLERHALLE enorm, trotz Subventionierung durch einen Fond. Auch sind die Löhne in Zug höher als andernorts und es wird immer schwieriger private **Sponsoren** zu finden. Die Situation mit dem **Subventionsgeber** ist unklar (wir mussten bereits Kürzungen in Kauf nehmen, die wir nur schwer verkraften können).

In den letzten Jahren konnte aus betrieblichen Gründen nur das Nötigste in die **Infrastruktur** der CHOLLERHALLE investiert werden. Zum Teil ist noch Equipment in Gebrauch, das die damalige Spinnihalle Baar schon als Occasion erhalten hat. Gewisse Komponenten müssten schon lange aus Qualitätsgründen ersetzt werden. Eine moderne Infrastruktur reduziert den technischen Aufwand für die Mitarbeiter und erhöht die Attraktivität für Publikum, Mieter und grössere anspruchsvolle Veranstaltungen. Zudem verbrauchen die heutigen Leuchtmittel bedeutend weniger Energie.

Die Konzertveranstalter, Artisten und Agenturen erwarten heute, dass die Veranstaltungsorte über eine gewisse **Infrastruktur** (Licht und Ton) verfügen. Wenn die nicht vorhanden ist, muss diese unter Kostenfolge dazu gemietet werden. Da dies zu einer Ertragsschmälerung des Veranstalters führt, werden die Locations, die nicht über die gewünschte Infrastruktur verfügen, nicht mehr berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den Terroranschlägen sind auch die Anforderungen an die **Sicherheit** gestiegen. In Gesprächen mit der Polizei wurde die Anschaffung einer Videoüberwachung diskutiert, die Gebäudeversicherung wird in naher Zukunft die Ausstattung der Notausgänge mit Panikbars fordern.

Der Bereich Gastro kann nicht voll genutzt werden, da keine entsprechende, professionelle Küche vorhanden ist. Auch haben wir ein Manko an Backstageräumen und müssen oft auf die Galerie ausweichen, was für viele Künstler nicht akzeptabel ist. Auch fehlt genügend Lagerraum um nötige Infrastruktur anzuschaffen und zu lagern.

4 Chancen / Stärken

Die CHOLLERHALLE ist eine sehr **wandelbare Halle** mit flexibler Infrastruktur. So können Bühnen mitten in der Halle errichtet werden (Seat Music Session), links und rechts der Bühne Tribünen für die Zuschauer errichtet werden (English Theatre Group of Zug) oder für Ausstellungen und Präsentationen (Distillerie Etter oder Premium Cars). Auch für Vermietungen kann die Halle frei genutzt werden. Foyer und Galerie können im Konzept integriert und genutzt werden. Die Halle ist auch gut geeignet für Film- oder Tanzproduktionen. Da die Halle vom Konzept her sehr neutral ist, ist sie auch für neue Felder und Produktionen aller Art offen und nutzbar.

Die die Grösse beziehungsweise die **Kapazität der Halle** liegt mit rund 1'000 Stehplätzen für Konzerte und zwischen 250 bis 400 Sitzplätzen im mittleren Bereich und eine gute, willkommene Ergänzung zu anderen Eventhallen im Kanton Zug.

Für Veranstaltungen mit nationalweite oder auch internationale Ausstrahlung ist die **Nähe zur Autobahn** ein grosser Vorteil. Leider sind direkt beim Haus keine Parkplätze verfügbar, die Parkplätze beim Schiessstand und von der Distillerie Etter können aber auf Anfrage genutzt werden.

Die **Nähe zur Galvanik** ist ein grosser Vorteil. So können wir für grössere Produktionen zusätzlich auch die Räumlichkeiten der Galvanik nutzen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in den nächsten Jahren die Region Riedmatt und Koller-mühle entwickelt und weitere Wohnungen und Arbeitsplätze entstehen. Wenn sich die Stadt Zug nach Westen ausweitet und Cham nach Osten, könnte das Gebiet zum neuen Zentrum für Erholung und Events werden.

5 Positionierung

5.1 Zielpublikum

Ziel ist es die Kultur einem breiten Publikum zugänglich zu machen wobei wir uns auf Ü30 und Familien konzentrieren.

5.2 Kultur vermitteln

Um Kultur zu vermitteln veranstaltet die CHOLLERHALLE nicht kommerzielle kulturelle, experimentelle Nischenveranstaltungen im Bereich Kultur. Die CHOLLERHALLE setzt einen **Schwerpunkt** auf zeitgenössischen Tanz und zeitgenössisches Theater und Musik. Regionales experimentelles Schaffen ist regelmässig im Programm vertreten. In allen Sparten stärken 'Mitmachformate' das Kulturschaffen an der Basis und bieten eine niederschwellige Plattform (bspw. Tanzcentral, open stage, Theatersport, one-actFestival, Zuger Szene etc.).

Weiter haben wir unter dem Namen KiKuNa (Kinder Kulturnachmittag) versucht ein Format für Kinder aufzuziehen. Ziel war es Kultur den Kindern niederschwellig näherzubringen. Leider konnten wir keine Sponsoren für die Konzerte finden und mussten das Format wieder einstellen. Um aber die Idee weiterzuführen und den Familien Kultur trotzdem näherzubringen, will die CHOLLERHALLE Konzerte und Produktionen Familien zugänglich machen. Dies wollen wir erreichen, indem wir ausgewählte Konzerte und Produktionen, die für Familien geeignet sind, mit dem Label **Familyfriendly** bezeichnen.

5.3 Kulturförderung

Raum für Kultur: Die CHOLLERHALLE stellt unter der Woche und während der Sommerpause Raum für kulturelles Schaffen zur Verfügung. So konnten wir zusammen mit dem Verein EVALAB im Sommer 16 viele Kulturschaffenden in die CHOLLERHALLE bringen. Die Kulturschaffenden haben nicht nur gearbeitet sondern sich auch ausgetauscht und Neues kreiert.

Foyerbühne: Die CHOLLERHALLE bietet jungen Kulturschaffenden aus Zug und Umgebung eine Plattform sich zu präsentieren. Dies sind meist kleine Produktionen und bestens für die neue Foyerbühne geeignet. Auch etablierte Produktionen finden oft Platz auf der Foyerbühne. Die kleinere, gemütliche Atmosphäre lässt Clubstimmung aufkommen und ist sehr beliebt.

Supportbands: Im Rahmen der Kulturförderung bietet die CHOLLERHALLE jungen Bands die Möglichkeit sich als Supportband zu engagieren. Ziel ist es, die Bands zu einem späteren Zeitpunkt auch als Hauptact zu programmieren – zuerst auf der Foyerbühne und vielleicht später auch auf der Hauptbühne.

Kulturbar: Der Vorstand möchte unter der Woche (Mittwoch oder Donnerstag) die Bar für Jedermann und vor allem Kulturschaffende öffnen. Idee ist sich zu treffen und auszutauschen aber auch sich und sein Format zu präsentieren (Foyerbühne).

5.4 Vermietung

Die CHOLLERHALLE kann von Kulturschaffenden, von Vereinen und Organisationen, von Firmen und Privaten gemietet werden. Die Vermietung der Halle (inklusive technische Einrichtungen) an nicht kommerzielle zugerische Kulturschaffende, Vereine, Institutionen und Veranstalter erfolgt zu abgestuften Konditionen. Eine mehrschichtige Tarifstruktur ermöglicht es vor allem Newcomern, die Halle für eigene Produktionen zu mieten.

Wir konnten im letzten Jahr die CHOLLERHALLE auch als Partylocation vermieten. Als Co-Produzent haben wir die Partys jeweils auf unserer Website und in Facebook mitbeworben. Diese Partys laufen recht geordnet ab und bringen ein jüngeres Publikum in die CHOLLERHALLE, das dann auch zuhause von der CHOLLERHALLE spricht. Diese Partys sind nicht nur werbetechnisch, sondern auch finanziell lukrativ und sollen beibehalten werden.

5.5 CHOLLERHALLE GOES TOWN

Wir wollen die Marke CHOLLERHALLE in die Stadt tragen. Die Zuger JazzNight ist für uns eine gute Plattform, um die CHOLLERHALLE in der Stadt zu präsentieren, weitere sollen folgen. Im Fokus stehen hier «Rock The Docks», das «B Festival» (ehemals Boardstockfestival), der Stierenmarkt, Aktivitäten auf dem Arena Platz (50 Jahre EVZ), Schwingfest 2019 etc.

6 Organisation

Der Verein CHOLLERHALLE betreibt das Kulturzentrum CHOLLERHALLE in Zug. Er ist die Trägerschaft gemäss der Submissionsvereinbarung mit dem Kanton Zug, der Stadt Zug und der Gemeinde Baar. Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Der Vorstand führt den Verein und arbeitet ehrenamtlich. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er überwacht den Betrieb und vertritt den Verein gegen aussen. Weiter legt der Vorstand gegenüber der Generalversammlung und den Subventionsgebern Rechenschaft ab. Da der Aufwand für den Betrieb der CHOLLERHALLE weit höher ist, als ein ehrenamtlicher Vorstand leisten kann, wird der Betrieb von einem professionellen Team geführt. Das Team besteht derzeit aus einem Betriebsleiter, einem Marketingleiter, der auch die Programmation macht, Barchef, der sich auch um das Foyer kümmert, einem Technikleiter mit Praktikant (derzeit nicht besetzt), einem Hauswart und der Administration, die auch für die Vermietungen zuständig ist (Siehe auch Organigramm im Anhang).

7 Finanzen

Der Verein wird finanziert durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Erlös aus Veranstaltungen und Sponsoring. Die eingenommenen Mittel können für Anschaffungen oder für den Betrieb der CHOLLERHALLE eingesetzt werden. Über den Verwendungszweck entscheidet der Vorstand.

Der Betrieb der CHOLLERHALLE wird hauptsächlich finanziert durch die in der Submissionsvereinbarung festgelegten Beiträge der Öffentlichen Hand, Einnahmen aus Entritten und Hallenvermietungen (Verrechnung Miete, Personal und Technikaufwand), Sponsorengelder sowie Beiträge an einzelne Veranstaltungen.

7.1 Sponsoring und Beiträge von Stiftungen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es immer schwieriger ist Sponsoren zu finden. Weder Formate noch allgemeine Beiträge konnten generiert werden. Zur Bearbeitung des Sponsorenmarktes braucht es ein Sponsoren-Konzept. Entsprechende Unterlagen werden erstellt.

Von Stiftungen erhalten wir Beiträge für den Betrieb aber auch für Investitionen. Das Problem ist oft, dass wir für eine Investition nur einen Teilbetrag erhalten, mit dem Hinweis, dass noch andere Geldgeber gefunden werden müssten, was sich oft als schwierig erweist. Die Investitionen können dann nicht gemacht werden oder müssen aus dem laufenden Budget finanziert werden.

7.2 Budget 2018-2020

Bei den letzten Subventionsverhandlungen mussten wir, wie alle anderen Kulturhäuser auch, Kürzungen hinnehmen, die wir nur schwer verkraften konnten. Im folgenden Budget sind die Beiträge von Kanton und

Stadt Zug gegenüber dem bestehenden Vertrag je CHF 20'000 erhöht. Dies, weil die Kosten für Löhne immer höher werden und wir den Künstlern, die (noch) nicht viel Publikum generieren trotzdem marktgerechte Gagen zahlen wollen.

Einnahmen		Ausgaben	
Beiträge Kanton Zug	250'000	Löhne Personal	495'000
Beiträge Stadt Zug	200'000	Miete	150'000
Beiträge Stadt Baar	60'000	Bewilligungen, Versicherungen	15'000
Beiträge Gemeinden	20'000	Heizung/Strom	20'000
Sponsoring	60'000	Unterhalt Inventar	50'000
Mieteinnahmen	120'000	Wareneinkauf Bar	70'000
Mitglieder- und Gönnerbeiträge	15'000	Gagen / Agenturen	270'000
Eintritte Veranstaltungen	280'000	Marketing	80'000
Einnahmen Gastronomie	220'000	Überschuss/Anschaffungen	75'000
	1'225'000		1'225'000

Das vorliegende Budget ist ein Grobbudget. Das Detailbudget wird jährlich erstellt.

8 Zukunft CHOLLERHALLE

8.1 Umfeld, Bautätigkeit

Da zu erwarten ist, dass der Kanton Zug weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitskanton bleibt, wird sich die Stadt Zug in Richtung Westen ausweiten und so mit der Gemeinde Cham eine Einheit bilden. Dies führt dazu, dass das Gebiet um die CHOLLERHALLE örtlich mehr ins Zentrum rückt oder zusammen mit der Galvanik gar ein neues Zentrum für Kultur und Events wird. Weiter wird die Lorzenebene auch als Naherholungsgebiet genutzt. Hier könnte die CHOLLERHALLE einen Beitrag leisten, indem sie ein Kulturcafé betreiben würde. Leider ist das im Moment nicht möglich, da die Infrastruktur des Gastrobereichs dies nicht zulässt und wir keinen Aussenbereich haben. Der Vorstand wird die Idee auf jeden Fall weiterverfolgen.

8.2 Die nächsten drei Jahre 2018-2020

In den nächsten drei Jahren wollen wir das Erreichte festigen und den **Bekanntheitsgrad** der CHOLLERHALLE weiter ausbauen. Es ist eminent wichtig, dass die CHOLLERHALLE als Konzert und Eventhalle, im Kanton Zug und auch über die Grenzen, wahrgenommen und erlebt wird – nicht nur bei Besuchern, auch bei Künstlern.

Mit **Familyfriendly** initiieren wir ein Programm, das wir in der CHOLLERHALLE starten möchten, setzen uns aber dafür ein, dass auch andere Kulturhäuser im Kanton Zug das Label einsetzen.

Kulturförderung ist uns sehr wichtig. Einerseits können die Kulturschaffenden ihre Produktionen bei uns einstudieren und auf der Bühne direkt ausprobieren. Andererseits ist es für uns auch sehr interessant neue Formen von Kultur zu erleben.

Raum für Kultur also für Produktionen aller Art der Zentralschweiz ist uns ein grosses Anliegen. Mit dem Verein EVALAB konnte im Sommer 2016 vielen Kulturschaffenden Raum geboten werden. Dies wurde von 3D-Designern, Klangkünstlern, Videokünstlern, Musikern, Sängern und Tänzern genutzt. Es entstand daraus auch ein Projekt, was uns sehr gefreut hatte.

Mit **CHOLLERHALLE Goes** wollen wir uns vermehrt auch an Anlässen in der Stadt Zug, analog unserem Auftritt an der Jazznight, präsentieren. Das Feedback an der Jazznight ist von Kunden, Mitgliedern und auch vom Team immer positiv.

Das Foyer soll vom Vorstand als **Kulturbar** betrieben werden. Man trifft sich und tauscht sich aus und präsentiert seine Produktionen auf der Foyerbühne.

8.3 CHOLLERHALLE in 10 Jahren

Anlässlich der Retraite im Frühling 2016 hat sich der Vorstand nicht nur mit der unmittelbaren Zukunft der CHOLLERHALLE auseinandergesetzt, sondern auch etwas weiter vorausgeschaut. Dabei ging es vor allem darum, wie wir die CHOLLERHALLE in 10 Jahren idealerweise sehen.

- Erste Adresse für Kultur in der Zentralschweiz (Aargau/Innerschwyz/Zug/Nord LU/Säuliamt)
- Konstanter Betrieb zum Beispiel von Mittwoch bis Sonntag
- Erste Adresse für Produktionen (Tanz/Film/Musik usw.)
- Die Marke «CHOLLERHALLE» ist etabliert
- CHOLLERHALLE profitiert von starkem Stammpublikum
- All in One => Apéro, Abendessen, Event und Bar
- Aussenbereich kann verwendet werden
- Starke mediale Ausstrahlung der Eventhalle (TV-Sendungen, Radio usw.)
- CHOLLERHALLE ist unabhängig von Miete etc.
- Selbsttragendes Kulturhaus
- Starker Trägerverein => mehr Mitglieder/Finanzen

Auch wenn einige Punkte aus heutiger Sicht unrealistisch erscheinen, wollen wir auch diese weiterverfolgen.

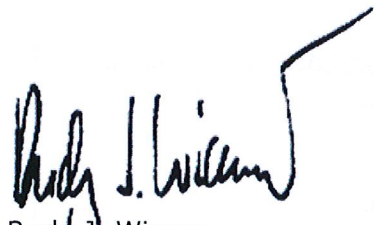
8.4 Kulturzentrum CHOLLER

Wir stehen klar zur Zusammenarbeit mit anderen Zuger Kulturhäuser und vor allem unserem Nachbarn der Galvanik. Das Akkordeonfestival zum Beispiel, hat gezeigt, dass wir zusammen etwas auf die Beine stellen können. Der Zuger «Kulturmarkt» ist viel zu klein um gegeneinander zu arbeiten. Von einem «Miteinander» können wir alle profitieren.

Wir können uns, auch in Anbetracht der zukünftigen Bautätigkeit im Gebiet, gut vorstellen, zusammen mit der Galvanik ein Konzept für ein Kulturzentrum CHOLLER zu entwickeln. Hierfür müsste eine Arbeitsgruppe aus beiden Häusern und auch der öffentlichen Hand gebildet werden.

9 Schlussbemerkung

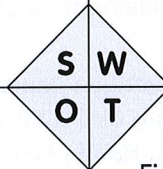
Wir sind überzeugt, dass die CHOLLERHALLE ihren Beitrag zur Förderung der Kultur im Kanton Zug leistet und freuen uns auf die nächsten Jahre. Mit einem kompetenten Team im Betrieb und einem tatkräftigen Vorstand werden wir alle Hindernisse überwinden um unsere Ziele zu erreichen und freuen uns auf die nächsten kulturell spannenden Jahre in der CHOLLERHALLE.



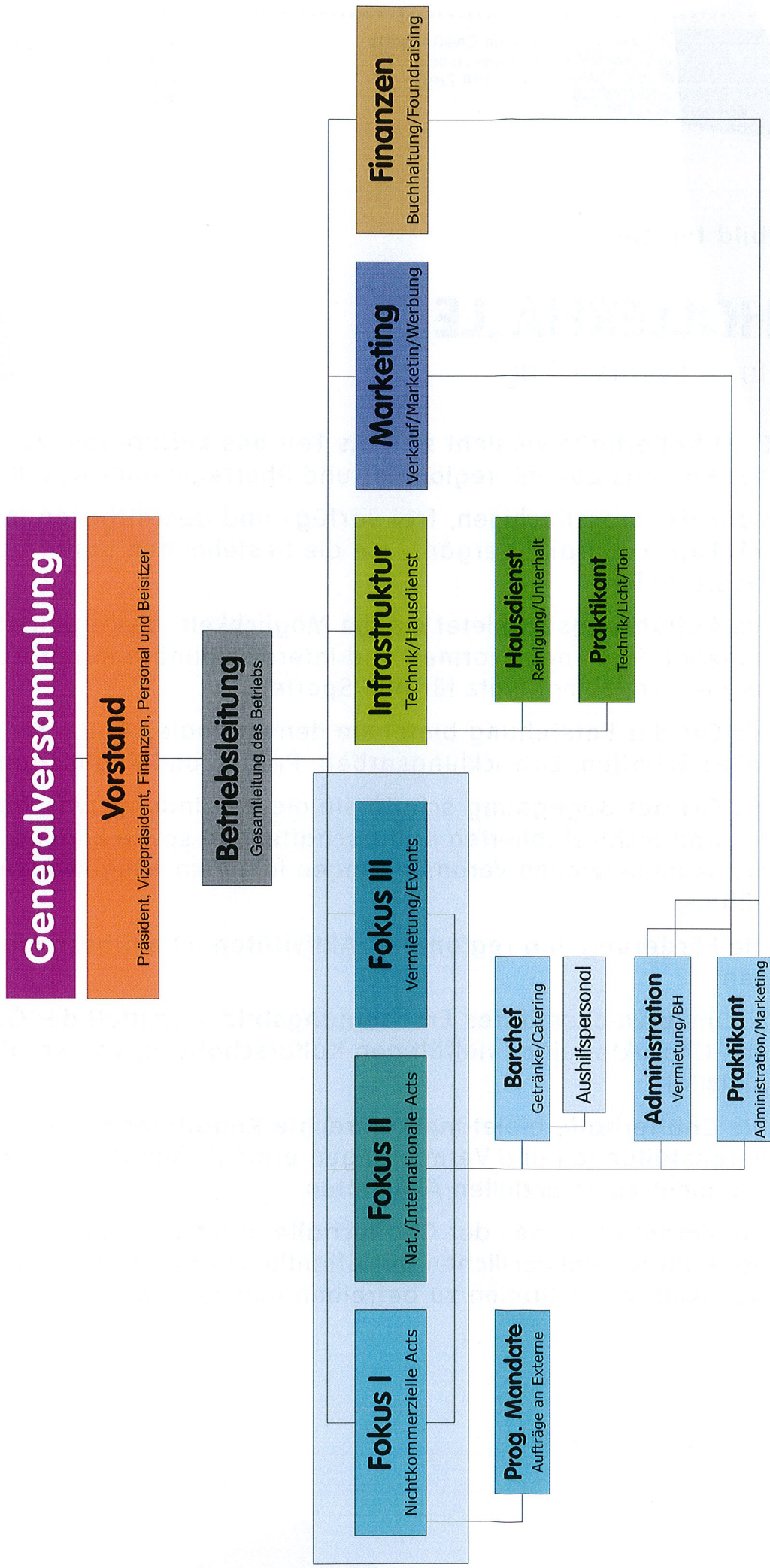
Rudy J. Wieser
Präsident

SWOT-Analyse CHOLLERHALLE

• Halle, Ort, Vielseitigkeit, Vernetzt • Technik (alles ist vorhanden) • Flexibilität (starkes Team) • Gemischter Vorstand • erfahrener GL • Akustik • Neutral = für Jedermann/-frau	• Nicht etabliert • Garderobe • Hohe Kosten (Personal/Miete) • Fehlende Identifikation • Kein Aussenbereich • Barpersonal • Schlechter Ruf / üble Nachrede • Öffentlicher Verkehr – Taxi/Shuttle • Infrastruktur (Lighting/Garderoben/kein Lager/Gastrokonzept) • Marketing/Kommunikation • Verankerung im Kanton • Sponsoring
• Nähe Autobahn • Gut geeignet für Filmproduktionen (FH, ZH, LU) während der Sommerpause • Neue Felder / Nischen (Alterstanzen) • Ausstellungen / Präsentationen • Produktionen aller Art • Ausbau mittleres Alterssegment (Ju/Ki/ExPads) • Co-Produktionen • Ausbau Firmenevents • Wandelbare Infrastruktur • Einbindung Agglomeration (Zentral-CH) • Grösse der Halle • Branding (neu/frei)	• Wenig Parklätze • Finanzielle Situation (Staat/Sponsoring) • Teure Produktionen (CH) • Festivals • Übersättigung Kulturanlässe → Flucht ZH/LU • ÖV Situation • Regulierung Staat (Alkohol, Kontrollen, Vorschriften usw.) • Parkplätze • Kündigung Halle • Pessimismus • Abgang Schlüsselpersonen • Hohe Kosten in Zug • Man sieht nicht, ob die CHOLLERHALLE offen ist • Grösse der Halle



Organigramm Verein CHOLLERHALLE Zug



Leitbild für die

CHOLLERHALLE

Kultur + Events – Zug

1. Die **Chollerhalle** versteht sich als **Teil des kulturellen Netzwerkes** des Kantons Zug mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung.
2. Dank der grossflächigen, **frei verfügbaren und gestaltbaren Infrastruktur mit Fabrikcharakter** ergänzt sie die bestehenden Kulturräume auf ideale Weise.
3. Als **Aufführungsort** bietet sie die Möglichkeit, das etablierte Kulturangebot durch neue Formen und interdisziplinäre Kulturprojekte zu bereichern. Es hat Platz für alle Sparten.
4. Als **Ort der Entstehung** bietet sie den optimalen Raum für experimentelles Schaffen, Entwicklungsarbeit, Proben und Realisation.
5. Als **Ort der Begegnung** schafft sie die Verbindung zwischen etablierten und nicht-etablierten Kulturschaffenden sowie kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis.
6. Die **Förderung von regionalen Aktivitäten** ist ein besonderes Anliegen.
7. Ein **unverwechselbares Erscheinungsbild** vermittelt der Öffentlichkeit den Charakter eines vielfältigen Kulturschaffens, von Kreativität und Aktivität.
8. Die **Chollerhalle** bietet marktgerechte **Konditionen**. Kommerzielle Veranstaltungen und Vermietungen ermöglichen die Subventionierung von nicht-kommerziellen Aktivitäten.
9. Die Verantwortlichen der **Chollerhalle** unterstützen alle Aktivitäten der Kulturverantwortlichen der öffentlichen Hand, den Ort als unverwechselbare Institution zu betreiben und zu sichern.

Zug 2006/angepasst 2015

Geschichte CHOLLERHALLE (Spinni-Halle)

28. Januar 1999: Grundsatzbeschluss im Vorstand IG Kultur Zug, die Koordination – allenfalls Trägerschaft, für ein kantonales Kulturzentrum zu übernehmen. Dies aufgrund einer Anfrage der kantonalen Arbeitsgruppe Kulturzentrum.

28. August 1999: Unterzeichnung Mietvertrag mit der Lorze AG für die Spinni-Halle als künftige Aktionshalle für Kultur.

September 1999: Öffentliche Auflage des Baugesuchs. 14 Einsprachen. Langwierige Verhandlungen mit und durch die Behörden, erschwerte Vorbereitungsarbeiten für die Spinni-Halle.

20. September 2000: Bau- und Betriebsbewilligung mit Auflagen an den Betrieb.

November 2000: Sicherstellung der Finanzierung für drei Jahre durch die öffentliche Hand.

23. November 2001: Eröffnung Spinni-Halle. Erster Betriebsleiter ist Kulturmanager Stefan Widmer.

24. Oktober 2002: Kündigung des Mietvertrags durch die Lorze AG zum 30. Juni 2004 aus politisch motivierten Gründen des Eigentümers Adrian Gasser.

November 2002 bis September 2003: Erfolgreiche Verhandlungen um Kündigungsaufhebung durch IG Kultur Zug und Behörden. Suche nach Ersatzorten in Baar und Zug für ein Nachfolgeprojekt, diverse Verhandlungen.

Januar 2003: David Weber entdeckt Landparzelle im Choller mit gültigem Bebauungsplan als möglichen Standort für Spinni-Halle-Nachfolge. Landbesitzerin Korporation Zug zeigt grundsätzliche Bereitschaft, das Land im Baurecht abzugeben.

Februar–November 2003: Projektentwicklung eines Neubaus im Choller mit Kulturhalle und Wohnen/Gewerbe. Vertrauliche Gespräche mit Behörden: Grundsätzliche Unterstützung aber keine Finanzierungszusage. Intensive Verhandlung mit der Korporation Zug im Wettbewerb mit anderen Anwärtern. Konzipierung einer Choller AG als Investitionsgesellschaft.

Mitte 2003: Grünes Licht der Korporation Zug. Mietvertragsverlängerung um ein Jahr in der Spinni-Halle.

22. Dezember 2003: Medienkonferenz: Von der Spinni-Halle zur Chollerhalle. Vorstellung des Neubauprojekts. Die Meldung kurz vor Weihnachten schlägt ein wie eine Bombe.

15. Januar 2004: Gründung des Gönnervereins Spinni-Halle/Chollerhalle.

1. April 2004: Durch die Akquisitionsarbeit von Peter David Weber und Christoph Balmer konnte innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung des Projekts, mehr als das durch die Korporation Zug geforderte Grundkapital für die Choller AG von CHF 1.5 Mio., beschafft werden.

28. Juni 2004: Die Genossenversammlung der Korporation Zug mit 120 Anwesenden stimmt dem Baurechtsvertrag mit der Choller AG einstimmig zu. Damit ist der Weg frei für die neue Chollerhalle.

12. Juli 2004: Gründung der Choller AG.

9. Dezember 2004: Spatenstich für die Chollerhalle. Kapital von CHF 2.2 Mio. in der Choller AG.

Februar–September 2005: Sicherstellung der finanziellen Beiträge durch die öffentliche Hand. Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug.

12. April 2005: Abschluss des Baurechtsvertrags zwischen der Korporation Zug und der Choller AG.

18. Mai 2005: Unterzeichnung Mietvertrag Choller AG mit der IG Kultur Zug.

2. Juli 2005: Ende der vierten Saison der Spinni-Halle. Abschied nach 430 Tagen Belegung mit 45'000 Besuchern.

Juli 2005: Vereinbarung mit dem Vorstand IGGZ über die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Kulturzentrum Galvanik. Auftragsvergabe eines neuen visuellen Auftritts/Corporate Design an DNS Transport, Zug (Ueli Kleeb & Caroline Lötscher).

12. November 2005: Eröffnung Chollerhalle als neues Zentrum für Kultur und Aktion.

2. September 2006: 5 Jahre Spinni-Halle/Chollerhalle: Saison-eröffnung mit Tag der offenen Tür.

31. Dezember 2008: Betriebsleiter Stefan Widmer verlässt nach 7-jähriger erfolgreicher Arbeit in der Spinni- und Chollerhalle die IG Kultur Zug. Neuer künstlerischer Leiter (ab 1.9.) wird Peter Holdener, administrative Leiterin (ab 1.7.) Hildegard Muri.

Herbst 2009: Ein Missverhältnis Aufwand/Ertrag führt zu einer dramatischen Unterdeckung in der Rechnung Chollerhalle. Sie kann durch ausserordentliche Beiträge vom Kanton und der Stadt gedeckt werden. Ein Sparmassnahmenpaket, organisatorische Anpassungen und starkes Controlling werden eingeführt. Die öffentliche Hand spricht für eine Heraustrennung der Chollerhalle aus der IG Kultur Zug.

Frühjahr 2010: Zusätzliche Einmalbeiträge vom Kanton Zug, Zug und Baar zur Sicherstellung der Liquidität.

Herbst 2010: Zustimmung zu erhöhten Betriebsbeiträgen von Kanton und Gemeinden ab 2011 von insgesamt CHF 525'000. Abschluss eines Subventionsvertrags mit dem Kanton Zug, Zug und Baar. Umwandlung des Vertrags mit Peter Holdener auf freie Mitarbeit bis Sommer 2011.

1. Juni 2011: Neuer Gesamtleiter ist Kulturmanager Andreas Gröber.

23. November 2011: 10 Jahre Spinni-Halle/Chollerhalle

1. Januar 2012: Überführung des Betriebs Chollerhalle in den Verein Chollerhalle, der aus dem Gönnerverein Chollerhalle hervorgeht. Erster Vorstand: Peter David Weber (Präsident), Pia Spiess (Aktuarin), Thomas Fricker (Kassier) und Rudy J. Wieser.

3. Juni 2013: Rudy J. Wieser wird als Präsident gewählt und übernimmt ab 1. Januar 2014 das Zepter von David Peter Weber. Weiter wurde Valentina Rossel, die bereits seit einem halben Jahr im Vorstand mitarbeitete, in den Vorstand gewählt.

3. Juni 2014: Peter David Weber tritt aus dem Vorstand zurück und wird von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied ernannt. Die festliche Verabschiedung findet im November mit anschliessendem Konzertbesuch statt.

Ende Juni 2015: Rücktritt von Pia Spiess und Thomas Fricker aus dem Vorstand.

März 2016: Bildung und Konstitution des neuen Vorstandes. Der Vorstand besteht nun neu aus folgenden Mitgliedern: Rudy J. Wieser (Präsident), Seraina Sidler-Tall (Vizepräsidentin), Marcel Lederer (Finanzen), Martin Riesen, Richard Rüegg und Hanns Zöllner (Beisitzer).

VEREINSSTATUTEN

CHOLLERHALLE

Kultur + Events – Zug

Vereinsstatuten Verein Chollerhalle

I. Name und Sitz

1. Unter dem Namen „Verein Chollerhalle“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Sitz des Vereins ist Zug.

II. Zweck

2. Der Verein betreibt das Kulturzentrum Chollerhalle in Zug. Er ist die Trägerschaft gemäss der Submissionsvereinbarung mit dem Kanton Zug, der Stadt Zug und der Gemeinde Baar. Der Verein kann Projekte unterstützen, welche die Chollerhalle mit anderen Kultur-Schaffenden und -Organisationen anregt, plant und durchführt. Der Verein ist nicht gewinn-orientiert.

III. Mitgliedschaft

3. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.
4. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig.
5. Ein Mitglied kann aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Verletzung von Statuten oder Vereins- und Vorstandsbeschlüssen, durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Mitglied kann den Entscheid innert 30 Tagen seit Eröffnung durch eine Beschwerde an die Generalversammlung weiterziehen.
6. Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht übertragbar und erlischt automatisch, wenn auf Mahnung hin der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wird.

IV. Organisation

7. Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle.

V. Generalversammlung

8. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt.
9. Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:
 1. Genehmigung des Protokolls der letzten GV
 2. Abnahme der Jahresberichte
 3. Abnahme der Jahresrechnung
 4. Erteilung der Entlastung an den Vorstand
 5. Wahl des Vorstandes
 6. Wahl der Revisionsstelle
 7. Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge
 8. Beschlussfassung über Statutenänderungen
 9. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
 10. Varia
10. Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt, so oft dies der Vorstand als notwendig erachtet, oder wenn es schriftlich von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Traktanden verlangt wird. Einem solchen Ersuchen der Mitglieder ist innert 45 Tagen zu entsprechen.
11. Die Mitglieder werden mindestens 20 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden durch den Vorstand schriftlich eingeladen.

12. Anträge der Mitglieder gemäss Art 9 Ziff. 9 dieser Statuten müssen bis spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich beim Präsidenten / der Präsidentin zu Händen der Generalversammlung eingereicht werden.
13. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen, bei Wahlen im ersten Wahlgang das absolute, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.
14. Die Generalversammlung wird vom Präsidenten / von der Präsidentin oder bei dessen Abwesenheit vom Vizepräsidenten / von der Vizepräsidentin geleitet. Der / die VersammlungsleiterIn stimmt und wählt mit. In Sachgeschäften fällt er / sie bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Kommt es bei Wahlen zu Stimmengleichheit, entscheidet das Los.
Auf Antrag von einem Drittel der Anwesenden Stimmberechtigten sind Abstimmungen und Wahlen geheim durchzuführen.

VI. Vorstand

15. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Präsident wird für die Dauer von drei Jahren und die übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.
16. Der Vorstand leitet den Verein und hat alle Kompetenzen, die in den vorliegenden Statuten nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen werden. Der Vorstand sorgt insbesondere für die Einhaltung der Statuten und die Durchsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung. Er ist dafür besorgt, dass die vorhandenen Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
17. Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen bezüglich Bank- und Postcheckverkehr.
18. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand kann Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen. Der Präsident / die Präsidentin stimmt und wählt mit, er / sie fällt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

VII. Revisionsstelle

19. Die Generalversammlung wählt für die Dauer des Vereinsjahres die Revisionsstelle. Ihr obliegt die gesamte Prüfung der Vereinsrechnung und der Buchhaltung. Sie erstattet jährlich der ordentlichen Generalversammlung Bericht.

VIII. Finanzierung

20. Der Verein wird finanziert durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Erlös aus Veranstaltungen und Sponsoring. Die eingenommenen Mittel können für Anschaffungen oder für den Betrieb der Chollerhalle eingesetzt werden. Über den Verwendungszweck entscheidet der Vorstand.
21. Der Betrieb der Chollerhalle wird hauptsächlich finanziert durch die in der Submissionsvereinbarung festgelegten Beiträge der Öffentlichen Hand, Einnahmen aus Eintritt und Hallenvermietungen (Verrechnung Miete, Personal und Technikaufwand), Sponsoringgelder sowie Beiträge an einzelne Veranstaltungen.

IX. Mitgliedschaft

22. Der Verein besteht aus Einzel-, Partner-, Kollektiv- und Ehrenmitgliedern. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliederbeitrag, sind aber sonst den übrigen Einzelmitgliedern gleichgestellt. Die Mitgliedschaft wird erworben aufgrund schriftlicher Anmeldung. Personen die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
23. Der Mitgliederbeitrag wird durch die Generalversammlung festgelegt. Mitglieder erhalten Vergünstigungen für Veranstaltungen und werden pro Jahr zu mindestens einem Anlass gratis eingeladen.
24. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede weitergehende Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

X. Vereinsjahr

25. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

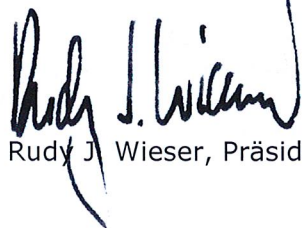
XI. Auflösung des Vereins

26. Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
Ein allfällig verbleibendes Vereinsvermögen wird einer steuerbefreiten Institution mit gleichem oder ähnlichem Zweck und Sitz in der Schweiz übertragen.

XII. Schlussbestimmung

27. Diese Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 15.01.2004 angenommen.
28. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 05.11.2011 wurde die Statutenrevision angenommen, welche den Vereinsnamen in Absatz 1, den Zweckartikel in Absatz 2, unter Absatz 6 die Vorstandsdauer benennt, in Absatz 8 die Finanzierung präzisiert und die Mitgliedschaft in Absatz 9 sowie in Absatz 11 die Schlussbestimmungen neu definiert.
29. An der Generalversammlung vom 22.06.2015 wurde die Statutenrevision angenommen, welche in Absatz 2 den Zweckartikel, in Absatz 6 die Ehrenamtlichkeit des Vorstands benennt, in Absatz 11 die Zuweisung der Finanzen bei Auflösung des Verein regelt sowie in Absatz 12 die Schlussbestimmungen angepasst wurden.
30. Die Statuten vom 1.4.2016 ersetzen in allen Belangen die Statuten vom 22.06.2015 ersetzen und vom 15.01.2004 und vom 05.11.2011 und treten am 01.04.2016 in Kraft.

6300 Zug, 1. April 2016



Rudy J. Wieser, Präsident



Seraina Sidler-Tall, Vizepräsidentin